



... ZUM BLEIBEN SCHÖN

Eignerstrategie
der
Einwohnergemeinde Schötz
für die
Biffig AG Schötz

Gültig ab
01. Juli 2025

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Biffig AG ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Obligationenrecht. Die Gemeinde Schötz ist zu 100 % im Besitz des Unternehmens. Der Gemeinderat nimmt die Aktionärsrechte und Aktionärsinteressen der Gemeinde Schötz als Eignerin gegenüber der Biffig AG wahr.

Die Aufgaben im Rahmen der Versorgungsplanung werden in Leistungsvereinbarungen zwischen der Gemeinde und der Biffig AG konkretisiert und festgehalten.

Mit der Eignerstrategie gibt die Eignerin der strategischen Führung der Biffig AG Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie. Sie soll der Bevölkerung, der Geschäftsleitung, den Mitarbeitenden und den Anspruchsgruppen Sicherheit bezüglich der unternehmerischen Ausrichtung bieten.

2. Geltungsbereich und Geltungsdauer

Die Eignerstrategie gilt für die Biffig AG. Die Strategie ist unbefristet und wird mindestens alle vier Jahre gemeinsam mit der Unternehmensstrategie überprüft. Der Gemeinderat entscheidet abschliessend nach vorheriger Anhörung des Verwaltungsrates der Biffig AG.

3. Politische Ziele

Die politischen Ziele werden in der Gemeindestrategie und im Legislaturprogramm formuliert. Den Inhalt des Versorgungsauftrages regeln die Leistungsvereinbarungen.

Die Biffig AG stellt die Versorgung der Bevölkerung von Schötz und Umgebung hinsichtlich stationärer und ambulanter Pflege im Rahmen einer integrierten Versorgung sicher. Ergänzend bietet sie Wohnungen mit Assistenz an. Einwohnerinnen und Einwohner aus der Gemeinde Schötz werden bei der Belegung freier Pflegeplätze sowie neu zu besetzenden Wohnungen prioritär berücksichtigt. Die Biffig AG leistet einen zentralen Beitrag zur Umsetzung des gemeinsamen Altersleitbildes der Gemeinden Schötz, Egolzwil und Wauwil.

Die Biffig AG bietet umfassende gastronomische Dienstleistungen an. Sie stellt hochwertige und den Bedürfnissen der Bewohnenden und der weiteren Gäste angepasste Mahlzeiten bereit. Die Gastronomie ist grundsätzlich öffentlich, wobei die wirtschaftlichen Ansätze beachtet werden müssen.

Die Biffig AG wird als lebendiger Begegnungsort für Jung und Alt wahrgenommen.

Die demografische Entwicklung innerhalb und ausserhalb der Gemeinde ist zu beachten. Dem Bedarf ist durch Sicherstellung der Versorgung gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz Rechnung zu tragen.

Die Biffig AG erstrebt ein positives Image gegen aussen und betreibt aktiv Öffentlichkeitsarbeit.

4. Unternehmerische Ziele

Die Positionierung am Markt erfolgt durch Innovation, Flexibilität und zeitgemässe Angebote, die sich am Bedarf orientieren.

Die Biffig AG ist in ihrer unternehmerischen Tätigkeit frei, soweit damit die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen nicht beeinträchtigt werden.

Mit den vor- und nachgelagerten Leistungserbringern wie Ärzten, Spitälern, Spitex und weiteren Anspruchsgruppen wird eine enge Zusammenarbeit gepflegt.

Die Biffig AG kann Kooperationen mit anderen Organisationen eingehen, wenn dies wirtschaftliche, versorgungspolitische und oder qualitative Vorteile bringt.

Die Biffig AG erbringt ihre Dienstleistungen und Angebote nach den gesetzlichen und branchenüblichen Kriterien und zu konkurrenzfähigen Taxen innerhalb der Planungsregion.

5. Wirtschaftliche Ziele

Die Biffig AG finanziert sich grundsätzlich aus eigener Kraft. Sie strebt eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit mit mindestens ausgeglichenen Jahresabschlüssen inkl. den notwendigen Rückstellungen für spätere Investitionen an. Ziel ist, eine gesunde finanzielle Basis aufrecht zu erhalten:

- Betriebsrechnungen sind im Durchschnitt über fünf Jahre ausgeglichen zu gestalten.
- Die Substanz der Infrastruktur und das Kapital der Gesellschaft bleiben erhalten.
- Erforderliches Fremdkapital kann bei Bedarf auf dem freien Markt beschafft werden.

Die Biffig AG ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert. Ertragsüberschüsse werden, nach Ausschüttung einer angemessenen Dividende, in ihre Kernkompetenzen, in Infrastruktur und Innovation reinvestiert.

6. Soziale Ziele

Die Qualität und das Angebot für die Bewohnerinnen und Bewohner soll möglichst bedarfsgerecht und dem Wandel der Zeit entsprechend angepasst sein.

Die Biffig AG bietet attraktive Arbeitsplätze zu marktgerechten Bedingungen an. Mit den Mitarbeitenden wird eine kooperative Zusammenarbeit und ein sozialpartnerschaftliches Verhältnis geführt.

Der Aus- und Weiterbildung wird grossen Stellenwert beigemessen. Die Mitarbeitenden sind entsprechend qualifiziert und werden bedarfsgerecht weitergebildet. Der Lehrlingsausbildung wird eine hohe Wichtigkeit zugeschrieben.

Der Verwaltungsrat legt die Personalpolitik selbständig fest und trägt die Verantwortung.

7. Controlling

Der Gemeinderat beaufsichtigt die Einhaltung der Eigenerziele und sorgt dafür, dass die Leitblenden und Rahmenbedingungen eingehalten werden. Auf dessen Verlangen muss der Verwaltungsrat der Biffig AG die dazu nötigen Unterlagen aushändigen.

Zur Beurteilung der Zielerreichung werden in der Leistungsvereinbarung Indikatoren festgelegt. Diese müssen nach Möglichkeit messbar sein. Mit einem regelmässigen Reporting (mindestens halbjährlich) wird der Gemeinderat über den Stand der Zielsetzungen informiert.

Das Risikomanagement, welches durch die Beteiligung ein Teil der Gesamtrisiken der Gemeinde ist, wird jeweils nach der Überprüfung des zuständigen Gemeinderatsmitglied zur Kenntnisnahme zugestellt.

8. Kommunikation

Soweit Interessen der Gemeinde betroffen sind, wird die Kommunikation mit dieser abgeprochen. Die Biffig AG erstellt jährlich einen Geschäftsbericht und kommuniziert diesen vorgängig an den Gemeinderat Schötz und anschliessend öffentlich.

9. Aktionariat der Biffig AG

Die Gemeinde Schötz hält 100 % der Aktien der Biffig AG.

Eine Öffnung des Aktionärskreises aus strategischen Gründen und zur Stärkung der Pflegeversorgung der Gemeinde Schötz und Umgebung ist aber grundsätzlich möglich. Die Kompetenz liegt beim Gemeinderat Schötz. Die Gemeinde Schötz will eine Mindestbeteiligung von 60 %.

10. Organisation der Zusammenarbeit

a) Gemeinderat

- nimmt alle Rechte und Pflichten der Gemeinde als Aktionärin wahr
- erlässt oder ändert die Statuten
- mandatiert die Vertretung der Gemeinde an der Generalversammlung
- bestimmt die Vertretung der Gemeinde im Verwaltungsrat, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates und das Verwaltungsratspräsidium jährlich
- bestimmt die Revisionsstelle jährlich
- schliesst die Leistungsvereinbarungen mit der Biffig AG ab
- vereinbart jährlich die Tarife der Pflegefinanzierung
- genehmigt die Jahresrechnung inkl. Festlegung der Gewinnverteilung und den Geschäftsbericht
- nimmt jährlich Kenntnis vom Bericht des Verwaltungsrates zum laufenden Geschäft,

- zum Finanzplan und zu den geplanten Investitionen der Biffig AG
- nimmt halbjährlich Kenntnis vom provisorischen Halbjahresabschluss mit Finanzcockpit
- kann bei einer kritischen Finanzlage ein Quartalsreporting einverlangen
- lässt sich durch die Vertretung des Gemeinderates im Verwaltungsrat laufend über die Geschäfte der Biffig AG informieren

b) Vertretung des Gemeinderates im Verwaltungsrat

- handelt als Bindeglied zwischen der Gemeinde und der Biffig AG
- bereitet die Beschlussfassung des Gemeinderates zu den Traktanden der Generalversammlung vor
- stellt die stufengerechte, zeitnahe Information der kommunalen Stellen sicher
- informiert den Gemeinderat frühzeitig bei sich abzeichnenden Schwierigkeiten oder sonstigen ausserordentlichen Situationen

c) Verwaltungsrat

- ist ein fachliches Gremium und besteht aus 5 bis 6 Mitgliedern
- nimmt alle Rechte und Pflichten gemäss OR als oberstes Führungsorgan der Biffig AG wahr
- setzt die Eigentümerstrategie der Gemeinde um
- bereitet die jährliche Generalversammlung vor und setzt deren Beschlüsse und Aufträge um
- legt der Generalversammlung jährlich die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht zur Genehmigung vor
- rapportiert dem Gemeinderat jährlich im Rahmen der Generalversammlung über den Geschäftsverlauf, die Finanzplanung und die geplanten Investitionen sowie halbjährlich mit dem provisorischen Halbjahresabschluss
- Die maximale Entschädigung für die Verwaltungsratsstätigkeit wird durch die Generalversammlung festgelegt. Der Verwaltungsrat regelt die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder im Einzelnen. Die Entschädigungen werden im Geschäftsbericht Pauschal und gegenüber dem Gemeinderat im Einzelnen aufgeführt
- Der Verwaltungsrat sorgt für den Abschluss einer Versicherung für den Verwaltungsrat gegenüber Haftungsansprüche aus ihrer Verwaltungstätigkeit (Organhaftung)
- informiert den Gemeinderat über wichtige Entscheide, Veränderungen und Vorkommnisse, bevor sie öffentlich kommuniziert werden

11. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Eignerstrategie wurde vom Gemeinderat mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2025 verabschiedet. Sie ersetzt die bestehende Eignerstrategie aus dem Jahr 2017.

Kann der Verwaltungsrat der Biffig AG Elemente der Eignerstrategie oder Absichten der Gemeinde Schötz nicht umsetzen, informiert dieser den Gemeinderat frühzeitig.

Aus Gründen der Transparenz gegenüber der Bevölkerung von Schötz und der Biffig AG wird die Eignerstrategie in geeigneter Form veröffentlicht.

Schötz, 20. Februar 2025

GEMEINDERAT SCHÖTZ

Gemeindepräsidentin
Regula Lötscher-Walthert



Regula Lötscher-Walthert

Gemeindeschreiber
Reto Helfenstein

Reto Helfenstein